

Bindungen beruhen, und nicht auf dem neuen revolutionären Prinzip der Volkssouveränität. Drei Wege der Rechtssicherung seiner Kriegserfolge schlug er ein in seiner europäischen Neuordnungspolitik: er knüpfte Heiratsverbindungen mit etablierten Dynastien, er machte Verwandte zu Königen, um einen Kranz von Satellitenstaaten zu schaffen, und er erhöhte sich zum Kaiser, um diese längst untergegangene Form von Oberhoheit in Europa zumindest symbolisch wiederzubeleben. Dieser Versuch, Europa um Frankreich als dominantem Kern herum machtpolitisch zu einen, musste schon allein deshalb scheitern, weil die beiden Hauptmächte Europas, Russland und Grossbritannien, keine Nationalstaaten waren, sondern Imperien, *global players*, die nicht in der europäischen Arena bezwungen werden konnten.

Innerhalb Europas gilt: Der Nationalstaat löste sich von seinen revolutionären Anfängen in Nordamerika und Frankreich, er wurde zum Fürstenstaat. Der Nationalstaat als Fürstenstaat – diese Kombination wirkte als Schutzwehr gegen jede Souveränitätsteilung auf europäischer Ebene. Souveränitätssicherung, nicht Souveränitätsteilung mit anderen Staaten in einem europäischen Verbund, dieses Prinzip einte den jungen Nationalstaat und den historisch überkommenen Fürstenstaat. Dieses Prinzip war ihre gemeinsame Staatsräson. Die Nation und der Monarch verlangten nach ungeteilter Souveränität für ihren Staat. Auch die revolutionäre Nation. Bündische Machtteilung war ihr fremd.

Das Europa der Nationalstaaten, wie es im 19. Jahrhundert entstand und dann nach dem Ersten Weltkrieg mit der Auflösung der Habsburgermonarchie einen vorläufigen Endpunkt erreichte, schloss Souveränitätsbegrenzung zugunsten einer föderativen Ordnung oberhalb der Nationalstaaten prinzipiell aus. Die Gründe dafür sind eindeutig: Der moderne Nationalstaat zielt im Kern auf Zentralisierung und auf Machtsteigerung. Föderation hingegen bedeutet Machtteilung bis hin zum Souveränitätsverzicht zugunsten übergeordneter Institutionen. Dagegen sperrte sich die historische Idee der Nation und des Nationalstaates ebenso wie das dynastische Prinzip in der Tradition des frühneuzeitlichen Staates, der seine Staatsqualität in ungeteilter Souveränität sah. Der Nationalstaat mit fürstlichem Haupt war deshalb ein festes Bollwerk gegen jeden Versuch einer Föderalisierung der europäischen Staatenordnung.

Das gilt auch für die nationalen Föderativstaaten wie Deutschland und die Schweiz. Sie zeigten sich zwar fähig zur föderativen Dezentralisierung und damit zur Teilung staatlicher Macht, aber nur nach innen,